



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	5
2.5 Finanzen	5
3 Ausblick.....	8
4 Jahresabschluss 2020	9
5 Satzung	10

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Im Jahr 2020 können wir auf 125 Jahre Stiftungsarbeit zurückblicken. Vielleicht wundern Sie sich an dieser Stelle, wurde unsere Stiftung Standortsicherung doch 2001 gegründet. Und doch stimmt die Jahreszahl, nehmen wir unsere treuhänderisch verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonds dazu. So durften wir in den fast 20 Jahren weitere Stiftungen bei der Gründung begleiten und verwalten heute mit unserer „Mutterstiftung“ neun Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds treuhänderisch. Unter dem Motto „Gemeinsam stiften und Impulse geben“ starteten wir vor fast 20 Jahren in das Stiftungsleben. Themen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und seit einiger Zeit auch Ehrenamt sind für uns mehr als reine Schlagworte. Für uns bedeuten sie 768 unterschiedliche Projekte in diesen Themenfeldern, die wir mit über 9,6 Millionen Euro im Kreis Lippe unterstützt haben. Gleichzeitig liegt uns am Herzen, stifterisches Engagement zu fördern, Gutes zu tun und andere in ihrem Wirken zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn wir das Jahr 2020 in einem Wort benennen sollten, lautet dies: Veränderung. Mit neuer personeller Unterstützung durch Laura-Sophie Putschies sind wir in das Stiftungsjahr 2020 gestartet. Wir hatten den Kopf voller Ideen, einen Fahrplan für die Umsetzung der neuen und alten Projekte sowie begeisterte Partner, die uns in unserem Tun unterstützt haben. Uns war und ist es wichtig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer lippischen Schulen zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zum Vernetzen zu bieten und ihnen gleichzeitig das entsprechende Handwerkszeug für ihr tägliches Wirken mit auf den Weg zu geben. So fand mit rund 100 teilnehmenden Pädagogen aus allen lippischen Schulen im Februar 2020 die Veranstaltung „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ statt. Anstatt daran anknüpfende Formate zu starten, zogen wir anschließend ins Homeoffice um. Die weiteren Sitzungen und Termine führten wir online oder schriftlich durch und ein Großteil unserer geplanten und zugesagten Projekte verschob sich oder wurde abgesagt.

Doch jeder Weg ist auch nur ein Vorschlag und so galt es sich aktiv mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sich auf die eigenen Beweggründe zu konzentrieren und zu schauen, wie Stiftungsarbeit momentan erfolgen kann. Und so initiierten wir beispielsweise mit der Finke-Stiftung getreu dem Motto „Jung trifft Alt“ im Sommer eine Bastelaktion, bei der Kinder aus dem Kalletal für ältere Menschen aus den Senioreneinrichtungen über 130 Aufmerksamkeiten gebastelt haben. Wir haben das 15-jährige Jubiläum unserer Stiftung „Für Lippe“ virtuell gefeiert und ihr Gründungsprojekt „Kinder(t)räume“ neu aufleben lassen. Darüber hinaus haben wir, um Kultureinrichtungen und Institutionen im Kreis Lippe zu unterstützen und gleichzeitig Familien mit kleinen Kindern die Vorweihnachtszeit zu versüßen, einen virtuellen Adventskalender gemeinsam mit der Stiftung „Für Lippe“ und vielen regionalen Projektpartnern gestaltet. Alle Projektideen haben großen Anklang gefunden und uns in unserem Tun bestärkt. Denn auch in diesem Jahr steht wieder ein besonderes Highlight vor der Tür: unsere Stiftung Standortsicherung feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Und so heißt es auch in diesem Jahr, Ärmel hochkrempeln und weiter geht es. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Zukunft stiften.

2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lipplischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Mitglieder sind Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und Vorsitzende, Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und stellvertretender Vorsitzender, Christine Knappert, ehemalige Leiterin des Jugendamtes Bad Salzuflen sowie Katja Mönnigmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen.

Die jährliche Beiratssitzung fand am 10. Juni 2020 aufgrund von Corona als Videokonferenz statt. Die Themen waren die Berufung des Beiratsmitglieds Katja Mönnigmann-Steinbeck, das Stiftungsvermögen, die Änderung der Anlagerichtlinien, der Jahresabschluss 2019 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2019 erstellt und im März an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat somit auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2020 die Stiftungserträge für die Förderung folgender Projektvorhaben verwendet: Film „Carlo und Susi“ und Anschaffung digitaler Endgeräte für das Projekt Spielen und Lernen.

2.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2020 vier Projekte mit insgesamt 4.888 Euro zugesagt. Ein weiterer Film des Kinder-Filmprojekts **„Carlo und Susi“** von Marlen Schäfer über 700 Euro und die Anschaffung von digitalen Endgeräten für das Projekt **Spielen und Lernen** des AWO Ortsverein Bad Salzuflen -Schötmar e.V. in Höhe von 1.000 Euro wurden 2020 gefördert. Das Projekt **Kita und Musikschule** sollte mit 1.800 Euro gefördert werden. Aufgrund von Corona musste das Projekt auf 2021 verschoben werden. Ebenso betrifft dies das Projekt **Aktive Familientage – Gesund mit Spaß** des Pro Regio e. V. Für die Familientage waren 1.388 Euro bewilligt worden. Darüber hinaus wurde 2018 beschlossen, die **Familienausflüge von Müttern & Kindern mit Migrationshintergrund** über vier Jahre mit 300 Euro jährlich zu unterstützen. Da ebenfalls coronabedingt keine Ausflüge stattfinden konnten, wird die Förderung um ein Jahr verlängert bis 2022.

Auch in 2020 wurde im Rahmen des Kinder-Filmprojekts **„Carlo & Susi“** wieder ein Film gedreht. Verfilmt werden die Geschichten rund um die Bulldogge Carlo und die Yorkshire-Hündin Susi von der Bad Salzufler Kinder- und Drehbuchautorin Marlen Schäfer.

In der diesjährigen Episode besuchten die beiden Abenteurer mit ihren tierischen Freunden das LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage für eine große Tanzparty. Highlight war eine Rundfahrt mit der ehemaligen Feldbahn, die die Loren mit dem Lehm zog. Der achte Film im Rahmen des Projekts "von Kindern für Kinder" sollte am 25. Oktober 2020 Premiere in der Filmbühne in Bad Salzuflen feiern. Aufgrund von Corona konnte vorher jedoch kein zweiter Drehtag erfolgen, sodass 2020 nicht genügend Filmmaterial zusammengekommen war. Daher wurde die Premiere auf 2021 verschoben. Zwei Filme der Reihe "Carlo & Susi" wurden 2020 mehrmals im TV-Lernsender NRWision ausgestrahlt.



Für die Förderung des Filmprojekts gab die Meyer-Sickendiek-Stiftung 700 Euro.

Der AWO Ortsverein Bad Salzuflen -Schötmar e. V. hat sieben Tablets und einen Laptop inklusive entsprechendem Zubehör für das Projekt **Spielen und Lernen** angeschafft. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung gab dafür Fördermittel in Höhe von 1.000 Euro.

Das Projekt Spielen und Lernen richtet sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren, die Unterstützung im Schulalltag suchen. Das Angebot umfasst die Nachbereitung des Schultages mit Erledigung der Hausaufgaben und einer individuellen Förderung in enger Absprache mit den Lehrkräften. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem engen Kontakt zu den Eltern, um auch hier unterstützen zu können.

Für Kinder der Primarstufe werden entsprechende Lernapps, wie z. B. ANTON regelmäßig eingesetzt. Schüler der weiterführenden Schulen benutzen die digitalen Endgeräte für Rechercheaufgaben und Referate. Alle weiterführenden Schulen stellen mittlerweile digitale

Lernplattformen zur Verfügung, auf denen sich die Kinder und Jugendlichen einloggen können, um dort ihre Aufgaben zu erledigen. Auch hier werden die Tablets eingesetzt, um gerade Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der AWO Ortsverein Bad Salzuflen-Schötmar e. V. ist bei coronabedingten Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen alternative Wege gegangen und ist weiterhin bereit neue Lösungen umzusetzen, um Schüler und Eltern zu unterstützen.

An fünf Standorten im Bad Salzufler Stadtgebiet werden die digitalen Endgeräte genutzt. Im Schnitt nehmen das Angebot 50 Kinder und Jugendliche täglich wahr.

2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2020 weiterhin die Verwaltung der Stiftung.



Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Meyer-Sickendiek-Stiftung genannt wird, aktualisiert. Für alle Publikationen der Stiftung wurde ein eigenes stiftungsbezogenes Teaser-Bild erworben. Beispielsweise ist es auf dem

Folder und im Website-Eintrag der Stiftung zu sehen.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2019 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder Mitte März gemailt.

Über geförderte Projekte der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde in 2020 in der Presse berichtet. Anlässlich des 15. Jubiläums der Stiftung wurde zudem eine Pressemitteilung verfasst und in verschiedenen Medien veröffentlicht (z. B. auf der Website und dem Facebook-Profil der Stiftung Standortsicherung und in der Lippischen Landes-Zeitung).

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Jahr 2020 war die RWE Aktienanleihe über 38.000 € am 14. Oktober fällig. Die freigewordenen Gelder wurden im November angelegt in einer Aktienanleihe der RWE AG und der SAP AG (jeweils 14.000 €) sowie einer Anleihe der Sparkasse Lemgo (10.000 €). Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2020			
DEKA-Stiftungen Balance	112.664,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	3.632,37 €	Zustiftungen	1.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	39.698,40 €	freie Rücklage	15.000,00 €
DWS Top Dividende	28.135,72 €	zweckgebundene Rücklage	3.788,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	41.838,60 €	Mittelvortrag aus 2019	1,69 €
Aktienanleihe RWE AG	14.000,00 €	Jahresergebnis 2020	671,23 €
Aktienanleihe SAP	14.000,00 €		
Anleihe Sparkasse Lemgo	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	4.739,27 €		
Summe	319.460,92 €		319.460,92 €

Der Depotwert zum 31.12.2020 beträgt 324.429 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert einen Gewinn von 9.708 €, im Vergleich zum Vorjahr jedoch einen Verlust von 5.291 €. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von nur 0,32% erzielt. Die Performance der Anlagen bezogen auf die Erträge betrug 2,0%, während die Kursverluste (-1,63%) das an sich ordentliche Ergebnis schmälern.

Anlage	Kurswert 31.12.20	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kaufdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	83.546,00 €	370,00 €	606,80 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	29.636,25 €	131,25 €	-89,25 €	15.12.2010
DEKA-Stiftungen Balance CF				
DEKA-Stiftungen Balance CF				
Deutsche Telekom AG	5.279,12 €	135,91 €	1.646,75 €	aus Erbe
Bethmann Stiftungsfonds	41.500,40 €	853,40 €	1.802,00 €	12.04.2019
DWS Top Dividende	28.837,50 €	-3.800,00 €	6.068,25 €	05.07.2012
	1.845,60 €	-243,20 €	6,67 €	26.04.2018
	3.460,50 €		-67,04 €	17.04.2020
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltig- keit	22.500,00 €	-1.016,00 €	-122,92 €	05.07.2012
	18.000,00 €	-812,80 €	-1.215,68 €	13.10.2014
Aktienanleihe RWE AG	13.692,00 €		-308,00 €	24.11.2020
Aktienanleihe SAP	14.014,00 €		14,00 €	30.11.2020
Anleihe Sparkasse Lemgo	9.989,00 €		-11,00 €	25.11.2020
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.454,40 €	-612,88 €	454,40 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	31.674,40 €	-296,48 €	922,54 €	16.09.2015
Gesamt	324.429,17 €	-5.290,81 €	9.707,52 €	

Der Beirat hat die **Anlagerichtlinien** der Stiftung am 10.06.2020 geringfügig angepasst. Es sind nun bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich. Die Quote

betrug vorher für beide zusammen 40%. Der Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 27,8%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,4% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 362.925 € Ende 2020 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 315.000 € incl. freier Rücklage bzw. 324.429 € zu Kurswerten. D. h. für den realen Kapitalerhalt ist die freie Rücklage weiter aufzustocken.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei der einzig vorhandenen Telekom-Aktie mit BBB gegeben. D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 6.291,84 € in 2020 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	17.01.2020	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	17.04.2020	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	17.07.2020	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	16.10.2020	0,20 €	401,00 €
Deutsche Telekom AG	19.06.2020	0,60 €	211,80 €
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2020	2,40 €	816,00 €
DWS Top Dividende	20.11.2020	3,65 €	1.080,40 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	17.04.2020	1,19 €	853,34 €
Aktienanleihe RWE AG	14.10.2020	3,55%	1.349,00 €
Aktienanleihe RWE AG	26.11.2021	4,50%	
Aktienanleihe SAP	28.02.2022	3,15%	
Anleihe Sparkasse Lemgo	24.01.2022	1,75%	
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	05.05.2020	1,30 €	244,40 €
FvS-Foundation defensive	15.12.2020	2,70 €	734,40 €
Gesamt			6.291,84 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 454,10 € und 318,51 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2019 zu zahlen.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 5.519,23 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2020).

Zum Jahresende gab es noch eine Spende über 40 €.

Damit standen im Jahr 2020 für die Stiftungsarbeit rund 5.560 € zur Verfügung incl. einem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1,69 €.

Mittelverwendung

Für die vom Beirat zugesagten Projekte wurden die Gelder folgendermaßen ausgezahlt:

IST	PLAN	Projekt	Bemerkung
700 €	700 €	Film „Carlo und Susi“	
1.000 €	1.000 €	Digitale Endgeräte	
	300 €	Familienausflüge	aus Rücklage
	1.800 €	Kita und Musikschule	in Rücklage
	1.388 €	Aktive Familientage	in Rücklage
1.700 €	5.188 €	Summe	

Projekte, bei denen keine Auszahlung erfolgte, konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Wenn möglich, werden sie auf das nächste Jahr verschoben.

Das Jahresergebnis beträgt 3.859,23 €. Daraus werden für die beiden o.g. Projekte 3.188 € in die zweckgebundene Rücklage (§ 62, 1, 1 AO) gestellt, so dass incl. dem Mittelvortrag aus 2019 (1,69 €) noch 672,92 € nach 2021 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.739,27 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (672,92 €), der zweckgebundenen Rücklage (3.788 €) sowie einem Spitzenbetrag für noch anzulegendes Stiftungsvermögen (278,35 €).

3 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2021 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter intensivieren. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

4 Jahresabschluss 2020

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2020 – 31.12.2020

Ideeller Bereich		40,00 €
	Geldspenden	40,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		5.519,23 €
	Erträge Stiftungsvermögen	6.291,84 €
	Depotgebühren	-454,10 €
	gezahlte Stückzinsen	
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	
	Treuhandverwaltung 2019	-318,51 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		5.559,23 €
Mittelverwendung		1.700,00 €
Jahresergebnis		3.859,23 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2020 – 31.12.2020

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	1,69 €
+/- Auflösung zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/- Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-3.188,00 €
+/- Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	0,00 €
+/- Jahresergebnis	3.859,23 €
	672,92 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	672,92 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.

- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de